

Federführung: Bauamt	Datum: 09.07.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 621.41:Objektsanierung hinter der

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des Bebauungsplans "Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern" nach § 13a BauGB

a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern" gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.03.2018 bis 23.04.2018 im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde statt.

Mit Schreiben vom 09.04.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und aufgefordert, bis zum 11.05.2018 Einwendungen und Anregungen vorzubringen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung zusammengefasst und bewertet. Die Darstellung der Stellungnahmen und deren Abwägungen sind der Sitzungsvorlage beigelegt und werden in der Sitzung erläutert. Die geäußerten Anregungen und Hinweise wurden größtenteils bereits nach der frühzeitigen Beteiligung in die Entwurfsfassung übernommen. Auch die nun vorliegende Satzungsfassung wurde redaktionell überarbeitet. Von Bürgern oder Unternehmen sind während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen eingegangen.

Die zum Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“, eingegangenen Stellungnahmen wurden somit im bereits im Bauleitverfahren berücksichtigt.

b) Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der Stellungnahmen, die zum Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“ eingegangen sind, kann der Bebauungsplan vom Gemeinderat als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrts-grenze im alten Ortskern“ – der zeichnerische Teil in der Fassung vom 26.01.2018, der Textteil in der Fassung vom 09.07.2018 sowie die Begründung in der Fassung vom 21.02.2018 – wird gemäß § 10 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die zusammen mit dieser Änderung des Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.07.2018 werden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

06.03.2018 (Entwurfsbeschluss)

Anlageverzeichnis:

- Aufstellung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 09.07.2018
- Zeichnerischer Teil vom 26.01.2018
- Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 09.07.2018
- Begründung vom 21.02.2018
- Systemschnittskizzen vom 19.12.2017
- Satzung